

Fenster und Denkmalschutz

Kurzinformation der Unteren Denkmalschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises

Fenster, die oft auch als „Augen des Hauses“ bezeichnet werden, prägen das Fassadenbild eines Gebäudes entscheidend. Nicht zuletzt deshalb kommt dem Umgang mit Fenstern an Kulturdenkmälern sowie in Gesamtanlagen eine besondere Bedeutung zu. Gemäß dem Hessischen Denkmalschutzgesetz ist daher auch die Fenstersanierung und -erneuerung genehmigungspflichtig.

Wegen der verschiedenen Bauformen und Baujahre ist es jedoch nicht möglich, ein Patentrezept für den Umgang mit Fenstern zu erarbeiten, welches flächendeckend Anwendung findet.

Dennoch sind in der Regel folgende Punkte für eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu beachten:

- Historische Fenster sind zu erhalten und soweit erforderlich handwerksgerecht zu überarbeiten.
- Sollte im Einzelfall eine Erneuerung nicht zu vermeiden sein, hat diese in Material, Format und Gliederung der historischen Ausführung zu entsprechen. Vor Ausschreibung/Auftragsvergabe sind alle Details mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises abzustimmen.
- Eine Erneuerung von Fenstern ist in Holz mit schlanken Querschnitten und (je nach Gebäudetyp) echtem Wetterschenkel vorzunehmen. Vor Auftragsvergabe sind der Unteren Denkmalschutzbehörde je nach Ausführung vermasste Detailpläne mit Angabe zu Material und Farbe für folgende Punkte zur Prüfung vorzulegen:
 - Schnitt des unteren Flügelrahmens mit echtem Wetterschenkel und Blendrahmen
 - Schnitt des oberen Flügel- und Blendrahmens
 - Schnitt des Kämpferbereiches samt Kämpferzierprofil
 - Schnitt des Stulpbereiches
 - Schnitt der Sprossen
 - Ansicht Fenster
 - Einbausituation im Schnitt

Die gewünschten Schnitte werden in der Regel durch den Fensterhersteller zur Verfügung gestellt.

- Ein angemessener Wärme- und Schallschutz lässt sich auch mit Verbund- oder Kastenfenstern herstellen.

Ergänzende Informationen zum Thema „Fenster im Denkmalschutz“ finden Sie in folgenden Broschüren:

Landesamt für Denkmalpflege Hessen	Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
• Fenster in Hessen, Arbeitsblatt I - Erhaltung und Ergänzung • Fenster in Hessen, Arbeitsblatt II - Nachbau und Neubau • Türen in Hessen	• Augen des Hauses • Schaufenster in historischen Bauten